

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Orsrates Reiskirchen
vom 22.01.2025

Top 5.1 Änderung der Tagesordnung

Es wird diskutiert, ob ein Heringessen an Aschermittwoch stattfinden soll.
Um nach Abklärung offener Fragen zu Trägerschaft und Kosten flexibel reagieren zu können, wird folgender TOP aufgrund § 41 Abs. 5 KSVG als TOP 6 in die TO aufgenommen: „Budgetverwendung durch den Ortsvorsteher“

Beschluss:

Aufgrund § 41 Abs. 5 KSVG beschließt der Orsrat die Aufnahme des TOP 6 „Budgetverwendung durch den Ortsvorsteher“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig